

HEINZ BRAUWEILER

## Überlegungen zur Problematik des Eigentumsrechts

Ein Beitrag zur Verständigung über Grundbegriffe der Wirtschaft

### I.

Im Eigentum sei eine »vorrechtliche und vorökonomische Kategorie« vorhanden, formulierte *Paul Graf Yorck von Wartenburg* gegenüber seinem Freunde *Wilhelm Dilthey*<sup>1</sup>. Der Gedanke des Philosophen war seiner Zeit voraus, er paßte nicht in die damals geltenden Begriffssysteme der Juristen wie der »Ökonomen« – heute müßte er als »allgemein akzeptiert« gewertet werden dürfen. Das Umdenken wurde aber weniger den Rechtsgelehrten und den Wirtschaftswissenschaftlern verdankt als den Historikern, den Ethnologen (im amerikanischen Sprachgebrauch wird »Völkerkunde« als Anthropologie bezeichnet), den Soziologen und vor allem den Ethologen, den Vertretern der »vergleichenden Verhaltensforschung«.

Diese neue Wissenschaft, die sich aus dem Arbeitsgebiet der Tierkunde entwickelt hat – als ihr erster Repräsentant gilt *Konrad Lorenz* –, ruhte zunächst auf der »Instinktforschung«, auf der Entdeckung stammesgeschichtlicher Anpassungen im Verhalten des Tierwesens. *K. Lorenz* wollte aber von Anfang an die am Tier gewonnenen Erkenntnisse zum besseren Verständnis menschlichen Verhaltens verwenden, er sah darin »die praktisch wichtigste Aufgabe« der neuen Wissenschaft<sup>2</sup>. Eine Verbindung zur Anthropologie ergab sich aus der Notwendigkeit, für das Verständnis des tierischen Verhaltens auf die Forschungsergebnisse zurückzugreifen, die die Völkerkunde (Ethnologie) für das Leben der Frühzeit des Menschen – Primitive, Urvölker, Randvölker – bereitgestellt hat. Wie natürlich auch umgekehrt die Ethnologie durch die Erkenntnisse der Ethologie bereichert wurde.

---

<sup>1</sup> Brief v. 7. März 1883. In: Briefwechsel zwischen Wilhelm Dilthey und Paul Graf Yorck von Wartenburg. 1923. S. 32 f.

<sup>2</sup> *Irenäus Eibl-Eibesfeldt*, Grundriß der vergleichenden Verhaltensforschung (Ethologie). 2. Aufl. 1967. München. S. 12.

Der Baseler Zoologe *Adolf Portmann* urteilt, daß der biologische Vergleich des tierischen und menschlichen Soziallebens eine Reihe von Tatsachen ins Licht gerückt habe, »denen fundamentale Bedeutung zukommt und die sich in einer basalen Anthropologie voll auswirken müssen«. Als erste dieser Erkenntnisse nennt er »den primär überindividuellen Aufbau des tierischen Einzelwesens, einen über das Individuum hinausgreifenden Bau, der sich im Sexualleben besonders drastisch zeigt, der aber mit steigender Organisationshöhe bedeutend auffälliger wird. Alles höhere Tierleben ist primär sozial«<sup>3</sup>.

Die zweite »gründende« Erkenntnis aus der Sicht des Soziologen besagt, daß »die Notwendigkeit gesellschaftlicher Ordnung überhaupt in der biologischen Verfassung des Menschen angelegt« ist<sup>4</sup>. *Peter Berger* fügt hinzu: »Jede Gesellschaft ist eine Ordnung, eine schützende Sinnstruktur im Angesichte des Chaos. Das Leben von Einzelnen und von Gruppen ist innerhalb dieser Ordnung sinnhaft. Außerhalb, ihrer Ordnung beraubt, stehen Einzelne und Gruppen dem Urschrecken gegenüber, dem Schrecken des Chaos«<sup>5</sup>. Wie sehr die Ordnung des Lebens auch für das Tierwesen bestimmend ist, zeigt *Irenäus Eibl-Eibesfeldt* an dem Phänomen der »Ausstoßreaktion, die sich nicht gegen gruppenfremde Tiere, sondern ausschließlich gegen Gruppenmitglieder richtet«; sie richtet sich gegen Tiere, wenn sie von der Norm abweichen, sei es durch Schwäche oder durch körperliches Gebrechen, ja sogar gegen solche, die nur irgendwie »falsch markiert« sind<sup>6</sup>.

Uns interessiert besonders die Frage, was hinsichtlich der »vorrechtlichen und vorökonomischen Kategorie des Eigentums« von der Ethologie festgestellt werden kann. Die erste grundsätzliche Auskunft sagt

---

<sup>3</sup> *Adolf Portmann*, *Entläßt die Natur den Menschen?* München. 2. Aufl. 1971, S. 155. – Unter »basaler Anthropologie« versteht *Portmann* eine »gründende« Lehre vom Menschen, »Grundlagen einer Einsicht in das Humane – Grundlagen, durch welche sich Wesenszüge des Humanen darstellen lassen, die dem Kampf der bloßen Meinungen entrückt wären und die orientierend an unserer Lebensführung mitgestalten könnten«. – Die angesehene Professorin der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Cambridge *Joan Robinson* stützt sich in den Anfangskapiteln ihres neuesten Buches: »Freedom and Necessity. An Introduction to the Study of Society« auf die Forschungsergebnisse der Ethologie und der Völkerkunde. Deutsche Veröffentlichung unter dem weniger präzisen Titel »Die Gesellschaft als Wirtschaftsgesellschaft«. München, 1971. S. 3–28.

<sup>4</sup> *Peter Berger* und *Thomas Luckmann*, *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*. Frankfurt 1969. S. 56.

<sup>5</sup> *Peter Berger*, *Auf den Spuren der Engel*. Frankfurt 1970. S. 80.

<sup>6</sup> *Eibl-Eibesfeldt*, a. a. O. S. 346; *Wolfgang Wickler*, *Die Biologie der Zehn Gebote*. München 1971. S. 96, 136, 205.

uns, daß der Mensch mit seinem Leibe als Leibwesen zur Erde gehört und also allen Grenzen unterworfen ist, die dem Sein der Erde gegeben sind. Die Nahrungsgüter können nur einmal und von einem Einzelwesen »konsumiert« werden. Die Nutzgüter können nur in der Begrenzung genutzt werden, die durch die »Einpassung« in ein bestimmtes »Erzeugnis« gegeben sind – sie können zwar vielleicht für mannigfache Zwecke brauchbar sein, aber einmal einer besonderen Bestimmung unterworfen, sind sie nicht mehr »verfügbar«. Das gilt für das Tierwesen nicht anders als für den Menschen. So gilt auch für die Tiere hinsichtlich ihres Ernährungs- und Hausungsraumes die »Territorialität«<sup>7</sup> entsprechend unserem Besitzbegriff; sie verteidigen ihre »Reviere« und Nester oder Höhlen oder »Bauten« gegen »Fremde« und Rivalen; ja es wird sogar berichtet, daß Vögel, die auf der Nistplatzsuche mit Vorliebe leerstehende Nester als Schlafnest benutzen, niemals ein Nest betreten, das Eier oder Junge enthält. »Ein solches Nest hat dann deutlich erkennbar einen Besitzer und ist geschützt, auch wenn der Eigentümer abwesend ist« – das besetzte Nest ist »tabu« und wird als »Fremdbesitz« respektiert<sup>8</sup>. Von »vorökonomischem« Verhalten der Tiere sind allgemein bekannt die Nahrungssuche, die Vorratsbildung, der Nestbau und das grandiose »Arbeitssystem« der »Tierstaaten« der Ameisen, Bienen und Termiten<sup>9</sup>.

## II.

Vom Menschen der Vor- und Frühzeit wissen wir im Grunde sehr wenig, trotz allen Anstrengungen und erstaunlichen Ergebnissen der Ausgräber und Ausdeuter. Wir wissen nicht, wann, wo und wie, mit welchen Fähigkeiten und Kräften ausgestattet, er auf die Bühne der Erde gerufen wurde. Erst seit der Jungsteinzeit im 6. Jahrtausend v. Chr. sind die Zeugnisse aussagekräftiger. Wären nicht einige der menschlichen Gemeinschaften, »die dem Fortschritt der Geschichte entgangen sind«, die wir gern als die Primitiven bezeichnen, dazu bestimmt, den Wissenschaftlern einiges Licht auf die ältere Entwicklung zu gewähren, so wüßten wir noch viel weniger. Aber, wie *Joan Robinson* mit Recht bemerkt, diese Gesellschaften sind für sich genommen keineswegs primitiv<sup>10</sup>.

<sup>7</sup> Vgl. *Eibl-Eibesfeldt*, a. a. O. S. 318 ff und 458 f; *Wolfgang Wickler*, a. a. O. Kap. Das Eigentum. S. 140–144; *Joan Robinson*, a. a. O. S. 10 ff.

<sup>8</sup> *Wickler*, a. a. O. S. 144.

<sup>9</sup> Vgl. *Eibl-Eibesfeldt*, a. a. O. S. 349 ff.

<sup>10</sup> *Robinson*, a. a. O. S. 15.

Wenn wir von der Ethologie ausgehen, bestimmt sich der Unterschied des Menschen vom Tierwesen für alle Wissenschaften ziemlich eindeutig. Zwar ist die häufig benutzte Definition des Menschen als »Mängelwesen«, als instinktarmes oder instinktbehaftetes (»aus der Natur entlassenes«) Lebewesen, weil rein negativ bestimmt nicht zu empfehlen; als positive Kennzeichnung wird dem Menschen der Besitz von »Geist« oder »Verstand« zugeschrieben. Im Grunde stimmen alle besonderen Charakterisierungen als Auswirkungen dieser Grundkraft – das typisch Menschliche, nämlich die kritische Anwendung seines Verstandes für Wissen und Gewissen (*Wickler*), ein weltoffenes Neugierwesen (*K. Lorenz*), die Sprache (*Robinson*), das Phantasie- und Zuchtwesen, der homo pictor (*Gehlen*), die Fähigkeit zu handeln (*Hannah Arendt*), die Werkzeugintelligenz und die Fähigkeiten, in der Vorstellung zu experimentieren, zu wählen zwischen verschiedenen Möglichkeiten des Handelns sowie aus eigenem Antrieb frei und verantwortlich zu handeln (*Eibl-Eibesfeldt*), die »Zeichen der Transzendenz«: der Glaube an Ordnung, die Hoffnung, der Wahrheitsdrang, das Spiel, der Humor, das Bewußtsein von Tod und Verdammnis (*Peter Berger*) sowie die allgemein anerkannte Religiosität schon in den ältesten Zeugnissen menschlichen Lebens und Verhaltens – bestätigend und sich ergänzend zusammen.

Wenn das Tier in der ihm von der Natur auferlegten Ordnung lebt, so tritt der Mensch aus dieser Ordnung – zwar nicht gänzlich, aber in entscheidend wichtiger Weise heraus: er kann richtig und falsch denken, er kann richtig oder falsch handeln. Das heißt: er muß sich selbst die Ordnung seines Lebens und Verhaltens geben. Das ist sein Glück und sein Fluch. Die Formen dieser Ordnung werden allgemein als Recht und Sitte benannt. Die ursprüngliche Ordnungsform ist die Sitte gewesen. Sie entspricht dem (aus der Ethologie bekannten) Bedürfnis und der Aufgabe der Arterhaltung, deshalb ist sie auch starr, streng, gnadenlos, erbarmungslos, sie kennt den Einzelmenschen nicht als »Individuum«, als »Menschenwert«, sondern nur als Glied der Gruppe. Erst später, als der »Einzelmensch« geachtet und gewertet wird, tritt die Rechtsordnung auf.

Die vergleichende Rechtswissenschaft war bemüht, jede Erscheinung von »Ordnung« als Vorgeschichte der Rechtsordnung aufzufassen. Damit wurde der Begriff der Rechtsordnung entwertet. Wo die Sitte regiert, regiert nicht das Recht. Wo die Sitte »straft«, ist die von ihr geübte Ahndung ein Akt des mit der Sitte unlöslich verbundenen religiösen Kults (Ausstoßung des Friedensbrechers und des »Gott-

losen«)<sup>11</sup>. Wenn die Juristen etwa in Tatbeständen der Blutrache früheste Erscheinungen des Rechts erblicken wollten, verkannten sie die bis in die heutigen Tage nachwirkende Geltung der Ordnung der Sippe<sup>12</sup>. Auch »Selbstjustiz« und »Fehderecht« sind vorrechtlicher Natur. Die Definition der Sitte als »die im Leben des Volkes sich bildende verpflichtende Gewohnheit« (v. Ihering) betont zu wenig, daß die Ordnung der Sitte nicht von selbst (Gewohnheit) entstanden ist, sondern zuerst von den »Führern und Weisen« formuliert wurde, weiter, daß sie älter und ursprünglicher ist als die Rechtsordnung. Nachdem heute das Recht das stärkste und allgemein maßgebende Ordnungselement geworden ist, sank die Sitte herab zu einem nebensächlichen und aus der Praxis des gesellschaftlichen Lebens zurückgedrängten Ordnungsfaktor. Es ist deshalb nicht falsch zu sagen, daß im Laufe der Zeit sich das Recht und die Sittlichkeit (Moral) aus der Sitte ausgegliedert haben.

Das Recht, die Rechtsordnung, entwickelt sich erst im politischen Gemeinwesen, und zwar in unmittelbarem Zusammenhang mit der Abwertung der Sitte als Ordnungsfaktor. Die Sitte gehört zum Leben der Großfamilie, der Sippe, des Stammes, indem sie die Art der Gemeinschaft schützt und die Gruppe einigt in ihrem Selbstverständnis und Zusammenhalt gegenüber den Fremden. Im Gang der Entwicklung, durch Zunahme der Bevölkerungszahl, Wanderungen und Siedlungen, vor allem durch die Entwicklung des Handels, treten Fremde in Verbindung mit den kleinen Gemeinschaften, werden Gruppenmitglieder exloziert, bilden sich neue Gruppierungen aus verschiedenen Herkunftstypen, werden die Häuptlinge und Stammesführer entmachtet und ersetzt durch Fürsten und Könige und Stadtoberkeiten, denen die Sitte keine Autorität übertragen kann. Die neuen Machthaber erhalten die Aufgabe, eine neue Lebensordnung zu schaffen, und sie kommen dieser Aufgabe nach, indem sie Gesetze geben, Ordnung für die Rechte und Pflichten der Gewaltunterworfenen. Ein Doppeltes tritt in Erscheinung: Adressat des Gesetzesbefehls ist nicht mehr der Angehörige der kleinen Gruppen, sondern der Einzelmensch ohne Berücksichtigung der Gruppenzugehörigkeit, als Untertan, Mitglied der Stadtbevölkerung,

---

<sup>11</sup> Vgl. *Hannah Arendt*, *Macht und Gewalt*. München. 1970. S. 95 f: »Man hat festgestellt, daß es in den frühesten Rechtsordnungen überhaupt keine Sanktionen gab; die Gesetzesbrecher kamen in Acht und Bann. Indem er das Gesetz brach, hatte der Verbrecher sich außerhalb der Gemeinschaft gestellt, die durch diese Gesetze konstituiert war.« Es handelte sich um Verletzungen des Sippefriedens, nicht um solche der »Rechtsordnung«.

<sup>12</sup> Vgl. *Dieter Wyss*, *Strukturen der Moral*. Göttingen. 1968. S. 139 f.

als fremder Händler und Zuwanderer. Und das andere: Gesetze, die die Machthaber erlassen, sind ihrer Natur nach willkürliche Entscheidungen, die immer dem Mißbrauch ausgesetzt sind, aber deshalb, um Autorität zu gewinnen, einer Bewertung unterworfen werden, nämlich dem Erfordernis der Gerechtigkeit. Der Anspruch des Gesetzes allein verbürgt keine Gerechtigkeit, und der Gehorsam gegenüber dem Gesetzesbefehl verbürgt noch keine Anerkennung, daß das Gesetz gerecht sei, und also moralische Macht. Die wichtigste Aufgabe der Rechtsordnung ist der Friede.

Mit dem Zerfall der von der Sitte ausgeübten Ordnungsmacht und dem Aufkommen der neuen von den Mächtigen ausgeübten Rechtsgewalt verändert sich das Verhältnis des Menschen zu den Sachen: war für die Ordnung der Sitte in den kleinen Gemeinschaften maßgebend die Verfügungsgewalt der Gruppe, repräsentiert in den Familien- und Sippen-Oberhäuptern, in den Häuptlingen und Ältestenräten der Stämme, so entwickelt sich jetzt das Rechtsinstitut des Eigentums, des »Privat-eigentums«, des Besitzrechts der Individuen.

Wie in allen Entwicklungen in der Menschheitsgeschichte treten die Änderungen nicht abrupt ein – selbst revolutionäre Umbrüche wirken sich zuerst nur im Bereich der politischen »Verfassungsordnung« als »Umstürze« aus; in der Wirtschafts- und Rechtsgeschichte wie in der Kulturgeschichte vollziehen sich die Änderungen langsam und mit dauerndem, nur allmählich sich wandelndem Nebeneinander der alten und der neuen Strukturen.

### III.

Das Lebewesen lebt auf der Erde, auf der es steht und sich bewegt. Es lebt auch von der Erde mit dem Reichtum der Dinge und Kräfte, die sie ihm darbietet, und den Grenzen, die ihm dadurch auferlegt sind. Insofern ist kein Unterschied zwischen dem Tierwesen und dem Menschenwesen. Die Tätigkeiten, die geschehen, um diese Nutzung zu ermöglichen, sind beim Tierwesen bestimmt durch die Aufgaben der Erhaltung der Existenz und der Art und werden gesteuert durch Trieb und Instinkt. Der Mensch handelt mit Bewußtsein und in freier Wahl, er ist ausgestattet mit den Kräften des Verstandes und der Phantasie, er kann Werkzeuge und Arbeitsmethoden erfinden, er kann den Plan seines »Werks« entwerfen und den Einsatz der Sachen und der Arbeitskräfte organisieren.

Wenn sein Handeln im Dienste der Mittelbeschaffung aus dem Gütervorrat der Erde geschieht, nennen wir es wirtschaftliches Handeln. Es geschieht nicht als Selbstzweck – Motiv kann alles sein, was zum weiten Bereich des physischen und des geistigen Lebens gehört; aber es können für die Hervorbringung wirtschaftlicher Leistungen eigene Methoden und Veranstaltungen geschaffen werden, die allein der Mittelbeschaffung dienen.

Die Wirtschaft kann erklärt werden als die Gesamtheit der Einrichtungen und Prozesse, aus denen sich laufend eine Bedürfnisbefriedigung durch Produktion und Verteilung von Gütern und durch das Angebot von Dienstleistungen für eine Bevölkerung ergibt<sup>13</sup>. In den Lehrbüchern wird gern eine Definition angeführt; am beliebtesten ist die von *v. Gottl-Ottlilienfeld* formulierte: »Die Gestaltung menschlichen Zusammenlebens im Geiste dauernden Einklangs von Bedarf und Deckung«. Das ist elegant wissenschaftlich gesagt, aber wenig präzise. Denn was »Bedarf« ist und was »Deckung« ist, hat einen rein formalen, vagen, materiell gänzlich unbestimmten Sinn.

Dieses Merkmal »wissenschaftlicher« Begriffsbildung eignet übrigens den meisten angeblich maßgeblichen Begriffen: Leistung, Wert, Wertschöpfung, Produktivitätszuwachs, Bruttosozialprodukt, Nettosozialprodukt, Volkseinkommen, Volksvermögen. Dann ist es schon besser, wenn man sich mit der einfachen Formel begnügt: »die vor uns sich abspielende wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen (ist) die Wirtschaft«<sup>14</sup>. Man kommt damit zu einer Wirtschaftskunde, die zweifellos wichtig und umfangreich ist. Aber wie kommt man zu einer »Wirtschaftswissenschaft«? Durch die Anreicherung der Messungen mit höherer Mathematik wohl kaum.

Die sogenannte klassische Nationalökonomie war ein – der einzige! – Versuch, eine Wirtschaftswissenschaft im heutigen Wissenschaftsverständnis, nämlich als System naturwissenschaftlicher Forschungsweise, zu konstruieren. Ahnherr ist *Adam Smith*, dessen epochemachende Schrift von dem »Reichtum der Nationen« mehr eine Kampfschrift gegen Feudalismus und Merkantilismus war denn ein Lehrsystem. Ein solches errichteten seine Nachfolger, deren berühmtester, *Karl Marx*, nur die Kampffront zu wechseln brauchte. Es war das sogenannte Arbeitssystem, das die Naturgesetzlichkeit der Wirtschaft erweisen sollte. Es wurde von der subjektiven Wertlehre erledigt, aber ein neues wissenschaftliches System gibt es seither nicht mehr – trotz aller Bemühungen

<sup>13</sup> *H. Schoede*, Kleines soziologisches Wörterbuch. 1969. S. 364.

<sup>14</sup> *H. Rittershausen*, Wirtschaft. Frankfurt/M. 1961. S. 38.

bis zu *John M. Keynes*. Aus Nationalökonomie wurde nämlich Volkswirtschaftspolitik, und diese ist nicht als Naturwissenschaft zu konstruieren.

Das naturwissenschaftliche Lehrsystem gipfelte in der Vision eines »natürlichen« Endzustandes, das bei den Liberalen als Reich der Harmonie und des Gleichgewichts, bei den Sozialisten als Utopie der allgemeinen Menschenbeglückung und der Freiheit von dienender Arbeit konstruiert war. Beide Visionen sind heute als Ideologien entlarvt, die weder mit aller Erfahrung noch mit einer irgend annehmbaren Anthropologie vereinbar sind.

Das Wort Wirtschaft ist abgeleitet von »Wirt«. Dieses Wort bezeichnet in seinem ursprünglichen Sinne: Hausherr, Eheherr, vergleichbar mit dem *pater familias* der römischen Rechtssprache und dem griechischen Wort »Ökonom«, das Verteiler, Verwalter des Haushalts bedeutet. Die erste und ursprüngliche »Zelle« der Wirtschaft war der autarke Haushalt. Der Herr des Haushalts war dessen Besitzer und Repräsentant, der Verwalter für die Planung und die Durchführung des Plans, der Verteiler der gewonnenen und hergestellten Güter an die Angehörigen des Haushalts und an die sonstigen Empfangsberechtigten (fremde Werkleute, Abgabeberechtigte des öffentlichen Kultdienstes), Tauschvermittler und Berufshändler, die Empfänger von Geschenken und »Bewirtungen«. Zu den »Ausgaben« gehören außerdem die Vorratsbildung und die Erweiterung der Produktion zugunsten der wachsenden Menschenzahl wie der Steigerung der Bedürfnisse, die erfahrungsgemäß mit der Steigerung der verfügbaren Güter zunimmt.

In aller vorindustriellen Wirtschaft war das Haus das Zentrum der wirtschaftlichen Tätigkeit – der Bauernhof, der Gutshof, das Haus des Handwerkers und des Kaufmanns, das Kloster, das Armen- und das Siechenhaus, das Fürstenhaus und das königliche Haus. Als *Hans Oppikofer* versuchte, im alten römischen Recht für den modernen Begriff des Unternehmens die entsprechenden Institutionen zu finden, waren es: Haus und Familie<sup>15</sup>. Die deutschen Kameralisten, kluge und erfahrene Männer der Hof- und Staatsverwaltung, forderten nicht den »Reichtum der Nation«, sondern den »Reichtum des Staates« und deshalb die gezielte Unterstützung bestimmter Wirtschaftszweige für den Wiederaufbau nach den Verwüstungen des 30jährigen Krieges und die Ausbildung der landwirtschaftlichen Betriebslehre. *Wilhelm Hennis*

<sup>15</sup> *Hans Oppikofer*, Das Unternehmensrecht in geschichtlicher, vergleichender und rechtspolitischer Betrachtung. Tübingen 1927.



stellt fest, daß die Systematik des älteren Denkens (vor dem Ausgang des 18. Jahrhunderts) von der »Ökonomik, d. i. die Lehre vom Hause« heute völlig vergessen sei, und erinnert an die in der gleichen Zeit bedeutende »Hausväterlehre«<sup>16</sup>.

Die »klassische Nationalökonomie« war im Grunde eine Philosophie und Apologie einer neuen Wirtschaftsweise und einer neuen Wirtschaftsgesinnung, die im 18. Jahrhundert ihren Siegeszug begannen. Es kamen zusammen die auf den Erkenntnissen der Naturwissenschaft aufgebaute neue Technik und das Weltgefühl der Aufklärung, des autonomen Individuums. Das Haushaltsdenken wurde ersetzt durch Gewinndenken. Mehr Gewinn, mehr Profit, mehr Reichtum, mehr Wirtschaftsmacht wurden als die eigentliche Aufgabe der Wirtschaft betrachtet – daher der Unwille und Haß der nicht zu der privilegierten Schicht gehörenden Menschen gegen den Kapitalismus als das unmenschliche System der Ausbeutung. Mit Recht belegt *O. v. Nell-Breuning*<sup>17</sup> dieses Wirtschaftssystem mit dem von *Aristoteles* geprägten Begriff der Chrematistik – der Bereicherungskunst zum Unterschied von der Haushaltungskunst, welch ersterer *Aristoteles* den Vorwurf der Maßlosigkeit machte.

*Joan Robinson* zitiert ein Wort ihres Oxforder Kollegen *John Hicks* (1938): »Man kann den Gedanken nicht unterdrücken, daß vielleicht die ganze industrielle Revolution der letzten zwei Jahrhunderte nichts anderes als ein gewaltiger säkularer Boom gewesen ist«<sup>18</sup>. Damit erscheint uns auch das Urteil ausgesprochen zu sein über die Wirtschaftswissenschaft der letzten zwei Jahrhunderte. *Hannah Arendt* betont: »Die Vorstellung, daß der wirtschaftliche Stand eines Landes an der Wachstumsrate der Produktion und des Nationaleinkommens abzulesen ist, ist das A und O aller Wirtschaftstheorien; sie beruht auf einem blinden Glauben an Fortschritt, den alle teilen.« »Fortschritt nennen wir den erbarmungslosen Prozeß des Mehr und Mehr, Größer und Größer, Schneller und Schneller, der immer gigantischerer Verwaltungsapparate bedarf, um nicht im Chaos zu enden«<sup>19</sup>. Den entschei-

<sup>16</sup> *Wilhelm Hennis*, Politik als praktische Wissenschaft. München 1968. S. 15 f. Vgl. *Otto Brunner*, Hausväterliteratur: im »Handwörterbuch der Sozialwissenschaften«, Bd. V (1956). S. 92 f.

<sup>17</sup> In: Die neue Ordnung. Heft 2/1972. S. 136. – Im Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. IV (1965) S. 140, Artikel »Freizeit«, vermerkt er, dieses Thema gehöre zu den »Grundsatzfragen, denen eine Wirtschaftswissenschaft, die mehr sein will als Chrematistik, nicht ausweichen darf«. Ein Stichwort Chrematistik sucht man im Sachwörterverzeichnis des zwölfbändigen Werkes vergeblich.

<sup>18</sup> A. a. O. S. 68.

<sup>19</sup> A. a. O. S. 32, 82.

denden Punkt dürfte aber *Joan Robinson* bezeichnet haben, als sie auf die »Wertfreiheit« der modernen Wirtschaftswissenschaft hinweist: die »Werturteile aus dem Gegenstandsbereich der Sozialwissenschaft eliminieren heißt den Gegenstand selbst eliminieren, denn da es sich um das menschliche Verhalten handelt, muß man sich mit den Werturteilen der Menschen befassen. . . . Die Wirtschaftswissenschaftler des *laissez faire* erweckten den Eindruck, sie könnten das Moralproblem dadurch lösen, daß sie zeigten, wie die Verfolgung des Eigeninteresses durch jeden einzelnen dem Nutzen aller dient. Die Aufgabe der Generation, die jetzt rebelliert, ist es, die Autorität der Ethik über die Technologie wieder geltend zu machen«<sup>20</sup>.

In der Tat: es handelt sich um die Moral in der Gesellschaft. Ob wir auf die Urvölker und die isolierten Wirtschaftsgesellschaften der Primitiven hinsehen oder auf die Früh- und Hochkulturen der historischen Zeit – überall erblicken wir das Wirtschaftleben eingebettet in die Normen der Sitte, des Kults, des Rechts, der Moral, überall finden wir die Unterscheidung von ehrbarem und nichtehrbarem Erwerb. Heute kennt das autonome Individuum nur noch den Unterschied zwischen strafrechtlich verbotenem Erwerb – genauer müßte man sagen: von nicht erapptem Erwerb – und dem gesetzlich nicht verpönten Erwerb. Alles kann produziert und verkauft werden, für jede »Leistung« kann Entgelt gefordert und genommen, jede noch so zweifelwürdige Reklame, jeder noch so unsaubere Geschäftstrick, jede noch so volkswirtschaftlich schädliche oder anrühige geschäftliche Transaktion ist »systemkonform«, solange nicht ein Gerichtsbeschuß sie verurteilt. Und jeder weiß, wie die wachsende Wirtschaftskriminalität es versteht, unter legalen Formen Missetaten zu verbergen, und wie gering die Möglichkeiten der Justiz sind, sie zu verhindern oder zur Bestrafung zu bringen. Alles scheint »in Ordnung« zu sein, wenn Bilanz- und Gewinnrechnung »in Ordnung« sind. Der amerikanische Gangsterkönig *Al Capone* hatte allzusehr recht, als er sich zum Lobredner des Kapitalismus aufwarf: »Meine Tricks halten sich genau an die amerikanischen Richtlinien, dieses unser amerikanisches System: nennen Sie es Amerikanismus, Kapitalismus, nennen Sie es wie Sie wollen, gibt jedem von uns eine große Gelegenheit, wenn wir sie nur mit beiden Händen ergreifen und das Beste aus ihr machen«<sup>21</sup>.

Es genügt nicht, an den Staat zu appellieren, daß er für bessere Gesetze und Verwaltung, bessere Justiz und härtere Strafverfolgung sorgen

<sup>20</sup> A. a. O. S. 116 ff, Kap. Wissenschaft und Moral.

<sup>21</sup> Zitiert bei *Joan Robinson*, a. a. O. S. 113.

müsse, es genügt auch nicht, eine bessere Staatsgesinnung von den Bürgern zu fordern. Es ist die Wiederanerkennung der alten Wirtschaftsmoral notwendig, die zwischen ehrbarem und nichtehrbarem Erwerb und Beruf zu scheiden weiß. Wenn nicht und solange nicht ein neuer Sittenkodex der Humanität, der sagt, was ehrbar ist und was nicht, was menschenwürdig ist und was nicht, als allgemein gültig anerkannt wird, helfen keine Gesetze, keine Anklagen, keine Appelle.

#### IV.

Der Fehler, das Verfehlen der ganzen Wirklichkeit, besteht bei den Ökonomen darin, daß sie in Produktionsgrößen und Güterströmen denken, bei den Juristen darin, daß sie in Begriffen und Gesetzesparagrafen denken. Die Ökonomen beachten zu wenig, daß alles wirtschaftliche Geschehen sich innerhalb einer durch Sitte und Recht bestimmten Ordnung vollzieht<sup>22</sup>. Die Juristen sind immer in der Gefahr, daß sie vernachlässigen, wie sehr jeder Rechtsakt, der im Wirtschaftsleben vollzogen wird, vor allem also die Übertragung und Belastung von Besitz und Eigentum, zugleich eine Änderung in der Besitzverteilung bedeutet.

Die Juristen können hier einwenden, daß bei der Formulierung der Gesetze die wirtschaftlichen Konsequenzen der Eigentumsordnung durchaus berücksichtigt würden, und daß die rechtspolitischen Diskussionen, heute etwa bedeutsam für das Bodenrecht und den Städtebau<sup>23</sup>, nicht nur eine neue Interpretation der geltenden Rechtssätze, sondern neue Gesetze fordern. Aber die Rechtsprechung bleibt doch gebunden an die Paragraphen der Gesetze. Der Richter soll ein gerechtes Urteil fällen. Wenn es ihm gelingt, zu dem ihm vorliegenden Rechtsfall die »richtigen« Paragraphen zu finden, kann er »neues Recht schaffen«; darauf beruht das Ansehen der englischen Justiz.

Bei allem Respekt vor den römischen Juristen, die die Welt der Rechtsbegriffe konstruierten und damit ein System schufen, das für eine

---

<sup>22</sup> Es ist das große Verdienst von *Hermann Roesler*, die Bedeutung der Rechtsordnung für die Ökonomie sichtbar gemacht zu haben. Vgl. *Anton Rauscher*, Die soziale Rechtsidee und die Überwindung des wirtschaftsliberalen Denkens. *Hermann Roesler und sein Beitrag zum Verständnis von Wirtschaft und Gesellschaft*. Paderborn 1969.

<sup>23</sup> Vgl. dazu aus dem breitgeladenen Schrifttum: *Ludwig Raiser*, Verfassungsrechtliche Eigentumsgarantie und Städtebau. In: *Universitas* Heft 8, 1971. S. 791 bis 811; Eigentum und Bodenrecht. *Münchener Akademie-Schriften*. Bd. 58. 1972.

juristische Handwerkskunde brauchbar war, es blieb doch gegenüber dem souveränen Richtertum der Häuptlinge und Könige und der Ältestenräte der Nachteil, daß gegenüber der Findung des Urteils aus dem Tatbestand selbst die Berufung auf Begriffe und generalisierte Normen maßgebend wurde. Generalisierungen sind immer gefährlich, weil sie niemals die volle Wirklichkeit einfangen können und notwendig die Spezialisierung vernachlässigen müssen.

Nur einige Beispiele aus dem heute bei uns geltenden Recht, vornehmlich des Bürgerlichen Gesetzbuchs, das am 1. Januar 1900 in Kraft getreten ist. Es begreift als »Sachen« körperliche Gegenstände und unterscheidet im 3. Buch (»Sachenrecht«) bewegliche Sachen und Grundstücke. Im 2. Buch »Recht der Schuldverhältnisse« werden nicht nur Verträge über bewegliche Sachen behandelt, sondern auch Verträge über Grundstücke: z. B. Kauf, Miete, Pacht, Gesellschaft, Gemeinschaft, Schenkung. Den »Begriffen« = Generalisierungen fallen zum Opfer:

Eine »Sache« ist wirtschaftlich – und müßte also auch juristisch entsprechend behandelt werden – etwas ganz Verschiedenes, je nachdem, ob sie auftritt als Erzeugnis des Landwirts oder Handwerkers, als Nutzwert für den Verbraucher, als »Ware« – Preis ab Fabrik, im Großhandel, im Kleinhandel –, als Trödelware (Altware, secondhand-Ware), Müll und Schrott. Das Grundstück ist etwas ganz Verschiedenes, wenn es auftritt als Nutzland, als Spekulationsobjekt, als bebautes Grundstück. Das Bauwerk wird behandelt als »wesentlicher Bestandteil eines Grundstücks« – obwohl in der Wirklichkeit sehr oft es umgekehrt ist, nämlich das Grundstück als wesentlicher Bestandteil eines Hauses – wie anders könnte das moderne Gebilde der »Eigentumswohnung« wirtschaftlich begründet werden? Und das Haus: ist es dieselbe »Sache« als Besitz des Landwirts, des Handwerkers und Kaufmanns, des sein Eigenheim bewohnenden Bürgers, als Miethaus (um nicht zu sagen Mietkaserne), als Spekulationsobjekt, als Stall für Gastarbeiter, als Fabrik- und Bürogebäude, als Eros-Center? Ein besonders wichtiges Ergebnis der »Begriffsjurisprudenz« ist die Erfindung der privatrechtlichen juristischen Person: Besitzrechtssubjekte waren seit alters her die Kommunität (Gemeineigentum), die öffentlichen Gewalten (politische und Kultgemeinschaften) und die Einzelpersonen als Individuen oder Familiengemeinschaften oder auch »Gesellschaften«. Die anonyme Kapitalgesellschaft ist eine reine Konstruktion der »Rechtswelt«.

Die Rechtsgeschichte und die Völkerkunde haben uns gezeigt, wie vielfältig die Formen waren, in denen die Menschheit die Ordnung der

Besitz- und Eigentumsverhältnisse vorgenommen hat. Die begriffliche Trennung von Besitz und Eigentum, wie sie, in der Nachfolge des römischrechtlichen Systems, unser BGB vorgenommen hat, ist reine Begriffskonstruktion. Daß der Eigentumsbegriff das Recht der freien Verfügung zum Inhalt habe, ist rechts- und kulturgeschichtlich nicht zu erweisen, desgleichen nicht die heute übliche Begründung und Konstruktion des »Privateigentums«. Was erwiesen werden kann, ist die Begründung aller Besitz- und Eigentumsordnung als im Dienste der Existenzsicherung stehend.

Die der Jetztzeit entsprechende Existenzsicherung heißt Vermögen, der – juristisch definiert – Inbegriff von Sachen und Rechten nach Abzug von Schulden. Vermögen wird bedeutsam im Familien- und Erbrecht, im Schadenersatzrecht, im Vermögensstrafrecht sowie im Steuerrecht. Es ist zu beachten die in der neueren Gesetzgebung erfolgte Anerkennung der sogenannten Immaterialgüterrechte wie die Entwicklung des Sozialrechts mit seinen Bestimmungen über die Zuerkennung von Rentenansprüchen der verschiedensten Art und von sonstigen Leistungsansprüchen aus Unterstützungsverpflichtungen der sozialen Einrichtungen.

Juristisch bedeutsam noch ist die in der Interpretation der Verfassungsbestimmungen der Weimarer Verfassung und des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland eingeführte Eigentumsgarantie in dem Sinne, daß Eigentum mit Vermögen gleichgesetzt wird<sup>24</sup>. Wenn dabei *jeder* Erwerb und *jede* Erwerbschance in der sozial- und steuerrechtlichen Bewertung gleich behandelt wird, so ist es nach dem alten fiskalischen Grundsatz des *pecunia non olet* ebenso angemessen wie unter einem anderen Aspekt weniger angemessen.

Existenzgrundlage und Existenzsicherung waren in der Abfolge der Epochen der Wirtschafts- und Rechtsgeschichte gewährleistet durch die in der Sitte verbürgte Eingliederung in die Gemeinschaft, dann durch das Eigentum in der Zeit des Hauses – Grundeigentum, Hof, Werkstatt, Handelshaus, Lehensbesitz, öffentlicher Dienst. In der Zeit der Geld- und Kreditwirtschaft tritt hinzu die Sicherung durch den Besitz von Geldwerten und Geldansprüchen.

Was heute neu ist: die Vergrößerung des Risikos, das mit jedem Besitz und Eigentum an materiellen Gütern unlösbar verbunden ist. Gewiß

---

<sup>24</sup> Die Kontroversen um die verfassungsrechtliche Eigentumsgarantie haben in mancher Hinsicht Ähnlichkeit mit den früheren Fehdegängen für und gegen die Eigentumsbegründung aus dem Naturrecht. Der Jurist braucht die Verlegung des Fehdeplatzes wohl nicht zu beklagen.

sind zugleich auch die Vorkehrungen und Einrichtungen zur Verteilung und Verlagerung des Risikos entwickelt und verfeinert worden: durch die Bestimmungen in Darlehnsverträgen, durch Versicherungen, durch Gesellschaftsverträge, insbesondere in der Konstruktion der anonymen Kapitalgesellschaft, durch Verlagerungen auf den Staat. Aber keine dieser Sicherungen verbürgt, daß im Wirtschaftsleben ein Besitz risikofrei bleiben könne. Wir haben schon zweimal in unserer Lebenszeit den Staatsbankrott erleben müssen.

## V.

In den bisherigen Überlegungen ist das »Geld« ausgeklammert worden. Aber gezielt wurde auf die Bedeutung des Geldes in unserem Wirtschaftsleben. Nicht allein ist das Geld das in der Praxis der Wirtschaft wichtigste und am meisten begehrte »Wirtschaftsgut«, es ist auch der eigentliche Grundbegriff aller modernen Wirtschaftswissenschaft – ohne die Erfindung des Geldes wäre wohl niemals eine Lehre von der Wirtschaft entstanden und notwendig geworden. Ein umfangreiches Schrifttum ist dem Gelde gewidmet<sup>25</sup>. Aber des Rätselhaften ist noch viel geblieben.

Es genügt nicht, mit den Lehrbüchern festzustellen, daß das Geld in seinem Wesen durch die Funktionen der Recheneinheit als des Maßstabs, in dem alle Güterwerte verglichen werden, des allgemeinen Tauschmittels, des staatlich verordneten Zahlungsmittels und des Wertaufbewahrungsmittels bestimmt werde. Es genügt auch nicht, die Entwicklungsgeschichte des Geldes vom Kaurigeld und »heiligem« Geld über die Metallmünze zur Banknote und zum Buchgeld zu schildern. All dies ist ebensowenig strittig wie die endgültige Ablösung des Edelmetallgeldes durch das Papier- und Buchgeld und die Anerkennung der Geldschöpfung durch das Bankensystem<sup>26</sup>. Daß aber auch alle staatliche Geldschöpfung von Papiergeld, zwar verschleiert durch die fiktiven Bilanzmethoden der Zentralbank, die auf der Debetseite ein dem

<sup>25</sup> Hinweis auf die hauptsächlich benutzte Literatur: *Otto Veit*, Aufsätze zu einer Philosophie des Geldes. In: *Universitas*, Heft Mai 1970. 507–524. – *Werner Schmölders*, Gutes und schlechtes Geld. Frankfurt 1968. – *Wilhelm Seuss*, Das Buch vom Geld. 3. Aufl. Freiburg 1972. – *Heinrich Rittershausen*, *Wirtschaft*. Frankfurt/M. 1961.

<sup>26</sup> Die neueste Entwicklung wird in den USA bereits erprobt (mit allerdings noch nicht ausreichenden Ergebnissen), das Bargeld völlig abzuschaffen und alle Geldtransaktionen durch Girokonto und Komputearbeit zu bewerkstelligen. Vgl. *Heide Dürr*, Der bargeldlose Mensch. In: *Zeitmagazin* Nr. 24 v. 16. Juni 1972. S. 3–5.

Kapital des Unternehmers vergleichbares »Anlagekapital« in »Schuldverpflichtungen« ausweist, »aus dem Nichts« erfolgt, wird wenig beachtet. Auch die Tatsache, daß die Erfindung des Geldes zu Gunsten der Verkäufer und der Obrigkeiten in das Wirtschaftsleben eingeführt wurde, wird zu wenig beachtet; welche Feststellung nichts dagegen besagt, daß die Erfindung des Geldes nachher auch den Käufern und den Konsumenten wie den dienenden »Arbeitern« in der Form der Ablösung des Versorgungsanspruchs zugute kam.

Wichtiger ist die Feststellung, daß die Einführung des Geldes in das Marktgeschehen nach aller historischen Erfahrung immer begleitet war von der Einrichtung einer »Marktpolizei« mit der doppelten Aufgabe, die Echtheit (»Wahrheit«) des Geldzeichens und die Gerechtigkeit der Preise (*justum pretium*) zu kontrollieren und zu gewährleisten. Beide Pflichten gehören eng zusammen und bekunden, daß das Geld als Tauschmittel kein »Naturprodukt« ist, sondern eine Erfindung des Menschengesistes und wie alle solche Erfindungen nicht »natürlich gut«, sondern dem Mißbrauch ausgesetzt ist, also durch Normen »in Ordnung« gehalten werden muß.

In Geld wird gerechnet, in Geld werden die Preise gemessen. Aber wie werden die Werte gemessen, die hinter den Preisen stehen? Nachdem alle Werttheorien, die ein Maß des Preises in einem substantiellen Wert erkennen wollten, als Irrungen (oder Ideologien) erkannt sind, muß man schlicht zugeben, daß alle wirtschaftlichen Werte nichts anderes sind als objektivierte Preise, deren Festsetzung durch obrigkeitliche Anordnung (Taxen), durch Vereinbarung im Spiel der im Wettbewerb handelnden Marktparteien oder durch mehr oder minder hartes Diktat des stärkeren Marktpartners oder durch die Wertansätze in den Bilanzen der Unternehmungen zustande kommt.

Das Geld ist eine Erfindung des Menschen, ein Werkzeug, eine Institution. Es kann gebunden sein an ein Stück der Materie und erscheint dann als Sache, bewegliche Sache. Diese Bindung ist aber nicht notwendig und sie kann völlig gelöst werden. Diese Entwicklung beweist, daß das Geld in seinem Wesen keine Sache ist, sondern ein Symbol des wirtschaftlichen Werts. *Rittershausen* trägt darum kein Bedenken, das Metallgeld als eine auf Blech gedruckte oder vielmehr geprägte Banknote zu charakterisieren<sup>27</sup>.

Das Geld ist keine Sache, wenn es auch zu gewissen Zeiten und unter gewissen Umständen an eine Sache gebunden war. Es ist daraus erklär-

---

<sup>27</sup> A. a. O. S. 151.

lich, daß unser geltendes Wirtschaftsrecht, das am 1. Januar 1900 in Kraft getreten ist, das Geld als bewegliche Sache behandelt und unter das Sachenrecht stellt. Freilich mit einer sehr bemerkenswerten Ausnahme. Während der Eigentümer einer Sache das Recht der freien Verfügung hat und ohne seine freie Verfügung sein Recht nicht verlieren kann, wird für »Geld und Inhaberpapiere« bestimmt, daß sein Recht aufgehoben wird, wenn er den Besitz »durch Diebstahl, Verlust oder sonstwie« verloren hat. (Er verliert natürlich nicht den Schadensersatzanspruch.) Diese Sonderbestimmung ist getroffen im Interesse der Sicherheit des Geldverkehrs und gilt entsprechend für den Verlust des Buchgelds durch absichtliche oder irrtümliche »Fehlbuchung« bis zu deren Berichtigung.

Wenn das Geld keine »Sache« ist, kann auch das Kapital keine Sache sein, sondern nur ein Vermögensbestandteil. Kapital ist eine in Geldwerten (Geldsummen) berechnete Summe von Vermögen. Die Bezeichnung »Sachkapital« sollte im Interesse sauberer und klarer Vorstellungen vermieden werden. Mit Kapital = Geld können Güter gekauft und Dienstleistungen honoriert werden, aber in der Bilanzrechnung zählen nur Geldsummen.

Das Geld ist eine Erfindung, eine künstliche Schöpfung. Von den Gegenständen der Natur unterscheidet es sich dadurch, daß es, wie durch einen geistigen Akt geschaffen, so auch vermehrt werden kann, und zwar ohne jede »natürliche Begrenzung«. Daß aber eine Begrenzung notwendig sei, erweist sich in der Tatsache, daß allezeit Bemühungen gemacht worden sind, der unbegrenzten Geldschöpfung, d. i. dem unbegrenzten Geldumlauf und damit der directionslosen und unkontrollierten Vermehrung der Geldmenge, also des ungedeckten Anspruchs auf einen Anteil an der begrenzten Gütermenge, entgegenzuwirken. Der Verwirklichung dieser Kontrolle und Grenzziehung diente durch Jahrhunderte hindurch die Bindung an die Edelmetallgrundlage des Münzgeldes. Seitdem diese Bindung aufgegeben ist, sucht man einen Ersatz in den Methoden des von der staatlichen Gewalt eingerichteten Zentralbanksystems zu erreichen. Ohne zu bestreiten, daß diese Methoden eine Wirkung haben, muß doch festgestellt werden, daß sie in erheblichem Maße unzureichend, unwirksam sind, vor allem gegenüber der Geldschöpfungsmacht des privaten Banksystems und gegenüber den der Kontrolle der Zentralbank weithin entzogenen internationalen Geldverschiebungen.

Damit schreiten unsere Überlegungen fort zu dem Punkte, wo eine neue Funktion des Geldes in Sicht kommt: das Geld als Ware.



Wieder müssen wir uns trennen von den vertrauten juristischen Begriffen.

In die herkömmliche Geldtheorie war eingeschaltet worden die Funktion des Geldes als Wertaufbewahrungsmittel, als Hortgeld. Das klingt zunächst harmlos: Es wurde auch im Bereich des Haushalts »gespart« – für Notfälle als Reserve, für die Fortführung des über längere Zeit geplanten Wirtschaftsprozesses, es wurden Schätze gesammelt für Repräsentation und für die Besoldung künftiger Bundesgenossenschaft aus politischen Gründen. Solches Sparen und solche Hortung legt das Geld gewissermaßen in Sicherheitsverwahrung. In früherer Zeit war es sogar üblich, wenn das Spargeld nicht mehr sicher »im Strumpfe« war, es einem vertrauenswürdigen Mann zu übergeben und für dessen Dienst und Risikoübernahme eine Vergütung zu zahlen.

Das Geld kann aber auch angesammelt und gehortet werden, um als Einnahmequelle verwertet zu werden. Als älteste Form solchen Geschäfts gilt das zinsbare Darlehen. Die Juristen konstruierten es als Vertrag mit gegenseitiger Verpflichtung, und dies sinngemäß, wenn es um Darlehen von Sachgütern geht. Aber Geld ist keine Sache, es ist eine Objektivierung des abstrakten Werts. Die zweite typische Form des Vertrags über Geldübertragung ist der Gesellschaftsvertrag in der modernen Form der anonymen Gesellschaft. Gedacht ist hier nicht so sehr an die Begründung der Gesellschaft, sondern an die Wirklichkeit des »Aktiengeschäfts«. Vor allem bei den börsengängigen Papieren ist für das spekulierende Publikum die Aktie heute vornehmlich als »Geldvermögen« interessant, nicht anders als die rentenbringende Schuldverschreibung; bewertet und gehandelt wird der »Wert« als zinstragendes Geldpapier. Was geschieht in beiden Fällen wirklich? Es wird »Besitz« einer Geldsumme an einen anderen übertragen. Es ist das typische Geschäft der sogenannten Geldinstitute und der Finanzabteilungen der großen Unternehmungen; das bekannteste und am meisten kritisierte Beispiel sind die 50–60 Milliarden »Eurodollars«. Geldgeschäfte sind Verkäufe der Ware Geld. Nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage werden die Preise ermittelt.

Was die Ware Geld so begehrt macht, ist ihre eigentümliche Fruchtbarkeit: der Zins. Was sie zum beliebtesten Artikel auf dem Markte macht, ist die Unterwerfung des Zinses unter das Gesetz von Angebot und Nachfrage mit der Tendenz, den Preis klettern zu lassen ohne weitere Anstrengung als die Spekulation und die Buchungsarbeit. Gemäß unserer These, daß das Geld kein begrenzt gegebenes natürliches Sachgut sei, ist der Geldzins eine fragwürdige Erscheinung im Wirtschaftsleben.

Es wird geltend gemacht, daß der Zins die Voraussetzung des Sparens sei und mit ihm die Investitionen ermögliche. Aber auch diese Meinung ist nur halb richtig. Daß Sparen im privaten Haushalt auch ohne Zinsanreiz geschieht, ist offensichtlich. Wenn Sparen bedeutet, ein Geldvermögen aufzubauen, so ist nicht zu bestreiten, daß ein hoher Zinsfuß dazu helfen kann – freilich oft nur in der problematischen Weise, daß gleichzeitig die Geldpapiere an Wert verlieren.

Freilich ist nicht alles Zins, was unter diesem Namen läuft. Die Kosten der Geldverwaltung, soweit sie im Zins gedeckt wurden, sind Vergütung für Leistung und Risiko. Schon die »Zinstitel« der kanonistischen Doktrin berücksichtigten dies<sup>28</sup>. Aber was darüber hinaus gezahlt wird, ist Belastung der Zukunft.

Speziell zur Staatsverschuldung, die heute so vehement als Möglichkeit empfohlen wird, die Bildung von Vermögen in breiten Schichten zu erreichen, muß kritisch angemerkt werden, daß Staatsverschuldung durchaus vertretbar ist, um für besondere Aufgaben neben den Steuereinnahmen außerordentliche Einnahmen zu erhalten, daß aber ein hoher Zinsfuß der Staatsschulden zu einer unerträglichen Belastung der künftigen Staatshaushalte führt und daß deshalb die heutige Praxis der Schuldenaufnahme der öffentlichen Körperschaften, als Vorreiter für die Erhöhungen des Zinsfußes zu wirken, nur als Gegenteil solider Finanzpolitik betrachtet werden muß.

Die Ware »Geld« begründete den Übergang von der Geldwirtschaft zur Kreditwirtschaft, die heute immer mehr die schlichte Geldwirtschaft ablöst. In dieser war Geld vorwiegend Tausch- und Zahlungsmittel; heute ist es außerdem noch Ware, als Besitz des fruchtbaren Geldes.

## VI.

Als die Nationalökonomie in den Fächer der Wissenschaftsgebiete eintrat, löste sie sich zugleich aus dem Zusammenhang, in dem sie jahrhundertlang mit der Ethik gestanden hatte, zu deren Fachbereich auch

<sup>28</sup> Gegenüber deren angeblichem »Dogma« werden auch von Theologen (*Hans Küng*) sehr abfällige Beurteilungen bekundet. Von größerem Gewicht dürfte das Zeugnis des angesehenen Nationalökonom *J. M. Keynes* sein, er sei in der Ansicht aufgewachsen, »die mittelalterliche Kirche habe in der Zinsfrage eine völlig unsinnige Haltung eingenommen« und so die Theologen gezwungen, »durch jesuitische Schliche einen praktischen Ausweg aus einer verrückten Theorie zu suchen«. Aber jetzt sehe er in ihren Erörterungen »ehrliche Geistesarbeit mit dem Ziele, das auseinanderzuhalten, was die klassische Nationalökonomie heillos verwirrt habe«. (Zitiert in: *Stimmen der Zeit*, August 1937. S. 321.)

Politik und Ökonomie gehörten. Hier war gelehrt worden, was man in der Wirtschaft tun dürfe, was man vom Gelde und vom Zins zu halten hatte, was man kaufen und verkaufen und was man nicht kaufen und verkaufen durfte. *Adam Smith* war im Hauptberuf Professor der Moralphilosophie<sup>29</sup>.

An die Stelle der Verbindung mit der Ethik setzte die neue Wirtschaftswissenschaft die Verbindung mit der Statistik. Diese »Hilfswissenschaft« lieferte den Ökonomen die Unterlagen, die Messungen und »Wertungen« in Geldbeträgen. Diese Unterlagen waren rein sachlich genommen, ohne jede »Wertung« als eben die in Geldzahlen. Da sie aber nur darboten konnten, was in Geld meßbar war, fielen naturgemäß alle Bereiche des Wirtschaftslebens aus, die nicht in Geld feststellbar waren, wie etwa die Vorgänge und Größen im Haushalt, die Vorgänge im »Konsum«, die keine Entsprechung im Marktgeschehen haben wie Schenkungen aller Art, Freizeitnutzung, Versorgung der Alten und der Jugend ohne Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen. Auf der anderen Seite wurden alle Markt- und Zahlvorgänge »gleichwertig« behandelt.

Die Nützlichkeit der statistischen Feststellungen soll nicht in Frage gestellt werden; diese sind zwar meistens nicht »richtig«, aber sie lassen, im Vergleich der zu verschiedenen Erhebungszeiten gewonnenen Zahlen, einen Trend der Entwicklung erkennen, dessen Würdigung und Beachtung für die Wirtschaftspolitik von großer Bedeutung ist, vor allem wenn die Trends der verschiedenen Untersuchungsbereiche übereinstimmen.

Aber der Erkenntniswert der statistischen Zahlen bleibt begrenzt, und die aus ihnen abgeleiteten generalisierten Größen (Produktivität,

---

<sup>29</sup> Es ist interessant zu bemerken, daß einer der bedeutendsten englischen Nationalökomenen unserer Zeit, *John Maynard Keynes* in einem Zukunftsbild »Wirtschaftliche Möglichkeiten für unsere Enkelkinder« (veröffentlicht im Oktober 1930) Auffassungen vertritt, die mehr von einem Ethiker gedacht sind als von einem »Ökonomen«: »Ich sehe also für uns die Freiheit, zu einigen der sichersten und gewissensten Grundsätze der Religion und herkömmlichen Tugend zurückzukehren, daß Geiz ein Laster ist, das Verlangen von Wucherzinsen ein Vergehen, die Liebe zum Geld verächtlich, und daß diejenigen, die sich am wenigsten um den Morgen sorgen, am wahrsten in den Pfaden der Tugend und maßvoller Weisheit wandeln. Wir werden die Zwecke wieder höher werten als die Mittel und werden das Gute dem Nützlichen vorziehen. Wir werden wieder diejenigen ehren, die uns lehren, der Stunde und dem Tage, tugendhaft und gut, gerecht zu werden, jene köstlichen Menschen, die zu einem unmittelbaren Genuß der Dinge fähig sind, die Lilien des Feldes, die sich nicht mühen und die nicht spinnen.« (Politik und Wirtschaft. Männer und Probleme. Ausgewählte Abhandlungen. Tübingen 1956. S. 271 f.)

Wachstum der Wirtschaft, Brutto- und Nettosozialprodukt als Elemente des Volkseinkommens, Volksvermögen) bleiben problematisch. Das zur Zeit am meisten diskutierte Thema oder Problem der Wirtschaft ist die »schleichende Inflation«, die kontinuierliche Steigerung der Preise bzw. die kontinuierliche Entwertung des Geldes. Die Statistiken lassen keinen Zweifel daran, und es ist Beweis dafür, daß eine schwere Erkrankung des Wirtschaftslebens vorliegt, die Tatsache, daß heute keine Rede eines Politikers, keine Stellungnahme eines Repräsentanten der verschiedenen Wirtschaftsbereiche (einschließlich der Geldinstitute), keine Zeitung oder Zeitschrift oder anderes Medium der Meinungsindustrie darauf verzichtet, in alltäglich wiederholten Anklagen und Appellen die Wiederherstellung der Stabilität des Geldwerts zu fordern – genau gesagt: nicht auf einen früheren Stand zurück – und es ist tatsächlich jede gewaltsame Deflation nach allen früheren Erfahrungen gefährlich –, sondern die Festhaltung auf dem gegenwärtigen Stande. Aber von den Beschwerdeführern weiß keiner zu zeigen, wie der beklagten Entwicklung ein Ende gesetzt werden kann.

Allzu leicht machen es sich jene, die die Schuld an der Entwicklung allein oder vornehmlich den öffentlichen Haushalten anlasten wollen. Sie glauben dazu berechtigt zu sein, weil die beiden großen und ruinösen Inflationen, die wir in diesem Jahrhundert erlebt haben, tatsächlich von der Staatsfinanzpolitik verursacht worden sind. Diese Vorgänge gehören zur unheilvollen Geschichte der Kriege, heute aber leben wir im Frieden. Die öffentlichen Haushalte (Bund, Länder, Gemeinden) sind mehr Opfer der Inflation als Schuldige. (Wenngleich nicht zu entschuldigen ist, daß sie mit ihrer Finanzpolitik: Gehältererhöhung, Subventionspolitik u. a. m. sich mitschuldig gemacht haben.)

Es melden sich auch Stimmen, daß die Klagen über die Inflation nicht so wichtig genommen werden sollten. Seit *Keynes* wisse man doch, daß Vollbeschäftigung in einer modernen Industriegesellschaft nur gesichert werden könne durch künstliche Verstärkung des Investitionseinsatzes, und diese sei nur möglich, wenn man Inflation in Kauf nehme. Das mag richtig sein, aber diese Begründung reicht nicht aus, wenn man die Stabilität des Geldes gleichzeitig als Ziel der Wirtschaftspolitik erklärt und anstrebt.

Deshalb ist auch die These, daß eine »leichte« Inflation erträglich sei, nicht einfach hinzunehmen. Jedenfalls solange nicht, als nicht gesagt werden kann, *wann* die leichte Inflation in eine schwere und deshalb unerträgliche übergehe und *wie* man dieser Entwicklung begegnen könne.

Eine Verharmlosung des Problems ist in dem Hinweis zu sehen, daß es Preiserhöhungen und Verteuerung der Lebenshaltung auch früher schon gegeben habe, daß z. B., wie *Seuß*<sup>30</sup> anmerkt, zwischen 1870 und 1914 der Preisindex für die Lebenshaltung im Deutschen Reich sich um die Hälfte erhöht habe. Also um jährlich etwa 1 %. Jedoch die Rechnung stimmt nicht ganz. Die Wirtschaft von 1913 und gar die von 1850 ist nicht zu vergleichen mit der von heute. Um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts lebten in Deutschland 35 Millionen Menschen, und das Volkseinkommen wurde auf 10,6 Milliarden Mark berechnet, also ein Prokopfeinkommen von rund 300 Mark; 1913 war die Bevölkerungszahl auf 65 Millionen gestiegen, das Volkseinkommen auf 48,2 Milliarden und das Prokopfeinkommen auf 575 Mark – gegenüber 1850 ein Mehr von 150 %. Jedoch Wichtiges hatte sich verändert. 1850 brachte die Landwirtschaft 80 % des Bruttosozialprodukts in die Rechnung, während gewerbliche Produktion und Dienstleistungen je 10 % erbrachten; die Anzahl der Beschäftigten stieg von 15,1 auf 30,2 Millionen. Die zunehmende Verlagerung von der Landvolkarbeit zur städtischen Lebensweise mußte eine ständig steigende Erhöhung der rechnerisch über Markt und Statistik erfaßten Lebenshaltungskosten zur Folge haben, die keineswegs identisch war mit der Steigerung der produzierten Gütermenge. Es gab zwar Teuerungen, aber die Hungerjahre waren die Folge von Mißernten und ohne Einfluß auf den im ganzen langsam und stetig wachsenden Produktionszuwachs. Die Löhne und Gehälter stiegen zwischen 1871 und 1913 nur sehr mäßig – die Löhne im Ruhrgebiet schwankten in den 70er Jahren um den Tageslohn von 1 Taler = 3 Mark, die preußische Besoldungsordnung gab 1913 den unteren Beamten ein Anfangsgehalt von jährlich 300 Talern = 900 Mark, den mittleren Beamten von 600 Talern = 1800 Mark, den höheren Beamten von 900 Talern = 2700 Mark. Zum Vergleich mag noch dienen, daß im Jahre 1779 Goethe, als er »Geheimer Rat« im weimarschen Staats- und Hofdienst wurde, ein Jahresgehalt von 1200 Talern erhielt.

Dagegen setzen wir die Zahlen von 1950 bis heute, dem Jahre des Wiederaufbaues nach den furchtbaren Zerstörungen des Krieges, dem Jahre des »Wirtschaftswunders«. Die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland wuchs von 46 Millionen in 1946 auf über 60 Millionen, der Zuwachs wurde größtenteils verdankt dem Zustrom von Vertriebenen (zwischen 1944 und 1961 3,1 Millionen) und von Gastarbeitern:

---

<sup>30</sup> A. a. O. S. 168.

1972 waren es mit ihren Familien 3,4 Millionen Personen, die jährlich 4,5 Milliarden DM in ihre Heimatländer überwiesen. Das Brutto-sozialeinkommen stieg von 98 Milliarden 1950 auf 816 Milliarden DM 1972. Der Anteil der Landwirtschaft an der Zahl der Erwerbstätigen verringerte sich auf 5–10 %, der Anteil der Dienstleistungen erhöhte sich auf 40 %, der Anteil der gewerblichen Produktion blieb unverändert bei 50–55 %. Das durchschnittliche Bruttoeinkommen pro Kopf der Arbeitnehmer wuchs von 3303 DM 1950 auf 13 399 DM 1969 = um 305,7 %, nach Berücksichtigung der gestiegenen Preise um 167,8 %. Die Lebenshaltungskosten erfuhren eine Erhöhung (in Preisen von 1950) auf 151,9 %, (in Preisen von 1962) auf 137,4 %; gegenwärtig wird ein jährlicher Zuwachs von über 5 % errechnet. Der Indexpreis der Kaufkraft der DM (1950 = 100) verminderte sich auf 83,1 1960 – auf 78,8 1962 – auf 68,9 1967 – auf 67,9 1968 – auf 65,8 1969<sup>31</sup>.

Diese kleine Auswahl von Zahlen sollte sinnfällig machen, was schleichende Inflation bedeutet. *Schmölders* hat das Wesen der Inflation so bestimmt: »Am Anfang jeder Inflation steht stets ein ›Über-die-Verhältnisse-leben‹, eine Summe von Vorgriffen auf das Sozialprodukt«<sup>32</sup>. Diese Erklärung trifft sowohl die vom Staat verursachte als auch die im Wirtschaftsprozess selbst hervorgerufene Inflation. (Die Besonderheiten der Entwicklung durch die internationalen Geldbewegungen sollen hier nicht erörtert werden; sie sind natürlich von großer Bedeutung.)

Inflation ist Aufblähung – was wird aufgebläht? Es erscheint nicht angemessen, zuerst an die Geldmenge oder den Geldumlauf zu denken, denn sie sind nicht Ursache, sondern Ausdruck des Geldverlangens des Wirtschaftsverkehrs. Daß nicht die Geldzeichen kaufen, sondern die Einkommen und die Kredite, ist heute unbestritten. Für die Kredite ist ebenso unbestritten, daß sie zum großen, vielleicht zum größten Teil »Vorgriffe auf das Sozialprodukt« sind. Es leuchtet ein, weshalb die Bundesbank ihre Bemühungen so sehr darauf richtet, die Kreditschöpfung unter Kontrolle zu halten – wenn ihr auch niemals ein voller Erfolg beschieden ist (und sein kann!). Gänzlich aber ist es ihr unmöglich, auf die Bildung der Einkommen einen unmittelbaren Einfluß zu nehmen. (Der mittelbare Einfluß über die Kreditpolitik ist nicht zu leugnen, aber er ist ebenso problematisch wie ihre Kreditpolitik überhaupt.)

---

<sup>31</sup> Die Zahlen sind entnommen: Brockhaus Enzyklopädie Bd. IV (1968), Art. Deutschland. Bundesrepublik Deutschland: *Hans Willgerodt* u. a., Vermögen für alle. Probleme der Bildung, Verteilung und Werterhaltung des Vermögens in der Marktwirtschaft. Düsseldorf 1972.

<sup>32</sup> A. a. O. S. 33.

Wie steht es um die Bedeutung der Einkommen auf die Entwicklung und Forcierung der Inflation?

Zunächst muß klargestellt werden, daß die Einkommen nur zum Teil im Marktgeschehen entstehen, zum andern Teil aber aus Zahlungen aus anderen – öffentlichen und privaten – Kassen. Die Empfänger solcher Zahlungen erheben Anspruch darauf, an dem Kuchen zu partizipieren, der von der Wirtschaft bereitgestellt wird.

Hier zeigt sich die große Bedeutung der vorher festgestellten Tatsache der gewaltigen Erhöhung des Anteils der Dienstleistungen. Man hat schon davon gesprochen, daß unsere Wirtschaft den Charakter einer Dienstleistungsgesellschaft anzunehmen beginne. Das ist sicher allzu zugespitzt, denn die Gütererzeugung bleibt immer die Grundlage aller Wirtschaft. Aber die Aufblähung der »Dienstleistungsberufe« und der Zahl der in ihnen tätigen Einkommensbezieher ist nicht ohne Gefahren, vielleicht schwere Gefahren. Denn gerade in diesem Bereich vollzieht sich das, was von *Schmölders* als das »Über-die-Verhältnisse-leben« bezeichnet worden ist. Wobei allerdings zugleich zu beachten ist, daß die exzessive Entwicklung des Bereichs der Dienstleistungen sich auch auf die Güterproduktion auswirkt, weil »weniger wichtige« oder gar »minderwertige« Güter nur deshalb produziert werden, weil sie ihre Käufer finden.

Es muß also Bedenken erregen, wenn die Käufer (»Konsumenten«) ihre »freien« Einkommen dazu verwenden, um Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, die zum »Über-die-Verhältnisse-leben« gehören, sowohl privatwirtschaftlich wie volkswirtschaftlich gesehen. Diese kritische Betrachtung richtet sich auf den Konsum, der mehr dem Statusgebot entspringt als einer sinnvollen Lebensgestaltung, den Konsum, der der unmäßigen Ausdehnung des Spiel-, Sport- und Showgeschäfts dient, der Ausweitung des Reklame- und Beratungsgeschäfts, der Aufblähung des Geschäfts der Geldinstitute aller Art mehr nützt als dem Konsumenten – alle diese den Markt und den Geldumlauf begünstigenden Unternehmen und Geschäfte wollen doch in erster Linie selbst daran verdienen, unter welchem wohlklingenden Namen sie auch auftreten mögen.

Daß in einer Zeit, in der die Kreditinflation eine besonders ernste Gefahr ist, Geld- und Anlageberatungsinstitute und -geschäfte sich in immer größerem Ausmaß darum bemühen, dem Publikum den Segen des Kredits nahe zu bringen, es zu Raten- und Kreditkäufen zu ermuntern, Kredite anzubieten – während früher der Kredit erbeten und mit realen Sicherheiten garantiert werden mußte –, außerdem in

Ausnutzung der vom Staate gewährten Subventionen und Steuerprivilegien für riskante Investitionen Interessenten zu gewinnen, ganz abgesehen von den vielen schwindelhaften und zu bitteren Verlusten führenden Finanzprojekten (IOS! Bauprojekte im In- und Ausland) – alle diese Bemühungen und Geschäfte und Gewinne der Initiatoren beweisen die Unseriösität in unserem Wirtschaftsleben und die Leichtigkeit, ohne echte Leistung Einkommen zu machen und den Inflationsprozeß zu fördern.

An letzter Stelle muß hingewiesen werden auf die Aufblähung der »unverdienten« Einkommen, die aus der Aufblähung der Sachwerte entstehen, besonders der Wertsteigerung des Grund- und Hausbesitzes – wie wohltätig würde es wirken, wenn wir noch die im Mittelalter übliche Institution des »Erblehens« hätten.

Auf gleicher Stufe stehen die »unverdienten« Einkommen aus den übersteigerten Zinseinnahmen. Man sagt uns immer wieder, daß die hohen Zinssätze notwendig und gerechtfertigt seien, um die Sparlust zu reizen und die Kapitalbildung zu fördern. Wenn nur die »Marktgesetze« zu regieren hätten, ist es plausibel. Wenn man bedenkt, daß die Erhöhung der »unverdienten« Einkommen wirtschafts- und sozialpolitisch keineswegs plausibel ist, muß man wünschen, daß das Problem des Zinses und Zinseszinses eine andere Lösung fände. Und wenn man erwägt, was es für das Problem der Stabilität des Geldwertes bedeutet, daß nicht weniger als 39 Milliarden DM aus Sparzinsen, Dividenden, Hypotheken- und Rentenbriefen, Tilgungen fälliger Inlandanleihen jährlich die Summe des kaufkräftigen Geldes vermehren, – gleich ob sie dem Konsum oder der Kreditgewährung zugute kommen –, so kann man sich nur mit schlechtem Gewissen verhehlen, daß das Maß solcher Geldzuflüsse nicht ohne Bedenken sei.

Fazit: Das Ende der schleichenden Inflation ist nicht abzusehen; im Gegenteil spricht alles dafür, daß sie weitergeht und ein immer schnelleres Tempo annehmen wird. Denn die Menschen wollen offensichtlich nicht darauf verzichten, auch weiterhin »über ihre Verhältnisse zu leben«. Und niemand, scheint es, kann sie daran hindern. Die Inflation ist der Preis der »Freiwirtschaft«.